

## **Hygienekonzept des Tanzsportclub Rhythmus Bamberg e.V.**

Auf Grund der Infektionsschutzbestimmungen, die in Folge der Corona-Pandemie von der Bayer. Staatsregierung erlassen wurden, gilt für den Clubbetrieb folgendes Hygienekonzept:

Stand: 24.09.2021

### **1. Allgemeines**

- a) Es gilt die 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet), andere Personen dürfen die Clubräume nicht betreten.

#### **Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)**

Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten. Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person (Trainer) zu kontrollieren. „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins. Für die Einhaltung der 3G-Regelung während des privaten Einzeltrainings von Vereinsmitgliedern und deren Tanzpartnern ist das jeweilige Vereinsmitglied verantwortlich.

- b) Die Teilnahme am Training ist nur unter strikter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regelungen zulässig. Sie setzen die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der speziellen räumlichen und organisatorischen Verhältnisse im Tanzsportclub Rhythmus für die Praxis um
- c) Die Clubräume dürfen ausschließlich durch Vereinsmitglieder betreten werden, deren Teilnahme am Training durch Anwesenheitslisten (s.u.) dokumentiert wird.
- d) Die Eltern und Zuschauer dürfen sich während des Trainings in den Clubräumen aufhalten. Die Abstandsregeln und die Regeln zum Tragen eines Mund- Nasenschutzes sind einzuhalten. Zuschauer und Eltern müssen sich in die ausliegende Liste eintragen. *Gruppenbildungen vor dem Gebäude sind zu vermeiden.*
- e) Ausschließlich gesunde Personen dürfen die Clubräume betreten. Weiter sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen, d.h. die Atmung betreffenden, Symptomen jeder Schwere vom Clubbetrieb ausnahmslos ausgeschlossen.
- f) Oberstes Gebot ist darüber hinaus im gesamten Clubheim die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern. *Im Rahmen der Sportausübung ist eine Unterschreitung möglich.* Es darf ansonsten keine Gruppenbildung mit geringeren Abständen entstehen.
- g) Es stehen im Eingangsbereich der Clubräume Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung. Bitte beachtet die Handwaschregeln.
- h) Die Umkleide ist offen. Die Umkleide ist einzeln, oder zu zweit von festen Tanzpartnern zu nutzen. Dabei ist die Maskenpflicht (FFP-2) zu beachten. Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen (Fenster kippen). Nach dem Umkleiden ist der Türgriff und die kontaktierten Oberflächen mit Einmalpapier und Desinfektionsmittel zu reinigen.
- i) Die Clubräume dürfen nur mit einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung (im Folgenden als Maske bezeichnet) betreten und verlassen werden. Eine medizinische Maske ist ausreichend.

Die Maske darf ausschließlich zum Training auf der Tanzfläche abgelegt werden. Auch z.B. beim Gang zur Toilette oder ins Foyer ist die Benutzung einer Maske Pflicht.

- j) Beim Zutritt und beim Verlassen der Clubräume sind Warteschlangen mit Abständen von weniger als 1,5 Meter zwischen den Personen/Paaren zu vermeiden.
- k) Nach dem Gang zur Toilette ist mit einem Einmalpapier und Desinfektionsmittel der Griff der Tür, der Hahn der Armatur sowie der WC-Sitz abzuwischen.
- l) Nach jedem Training sind die Fenster zu öffnen um eine Durchlüftung des Raums zu gewährleisten. Die Punkte 2 e) und 3 sind dabei zu beachten. Bitte beachtet auch die Lautstärke der Musik, um die Nachbarn nicht zu belästigen.
- m) Kurzfristig notwendig werdende Änderungen des Trainingsbetriebs werden insbesondere über Mail, Whatsapp und Homepage bekanntgegeben. Deshalb ist eine dortige Information mindestens vor jedem Training notwendig.
- n) Nach jeder Gruppenstunde reinigen die Trainer die Türklinke am Eingang, die Anlage (Lautstärkenregler, roter An-/Ausschaltknopf am Mehrfachstecker, An-/Ausschaltknopf an der Anlage, Auxkabel) und den Tisch an der Anlage mit Einmalpapier und Desinfektionsmittel.
- o) Sogenanntes Schnuppertraining für Interessenten, die noch nicht Clubmitglieder oder Aktionsmitglieder sind, ist nicht möglich.

## **2. Ergänzende Regelungen für den Sportbetrieb**

- a) Jedes Mitglied ist fest einer Gruppe zugeordnet.
- b) Eine Liste mit Dokumentation der festen Tanzpaare und Gruppenzugehörigkeiten liegen in elektronischer und ausgedruckter Form vor und können auf behördliche Anfrage vom Vorstand ausgehändigt werden.
- c) Die Anwesenheit der Einzelpersonen und Paare wird durch Listenführung, die durch die Trainer bzw. die Trainierenden erfolgt, für jede einzelne Trainingseinheit dokumentiert. Aus der Liste muss der Name, Vorname und der Zeitraum des Trainings ersichtlich sein.
- d) Die Trainingseinheiten dürfen nicht mehr als ca. 120 Minuten dauern. Nach 60 Minuten ist eine kurze Pause zum intensiven Lüften zu nutzen.
- e) Vor bzw. nach den Gruppenunterrichten werden die Fenster komplett geöffnet, um durchzulüften.
- f) Die Gruppenmitglieder werden angehalten zeitnah zum Trainingsbeginn zu erscheinen und die Clubräume nach dem Training zügig zu verlassen.

## **3. Ergänzende Regelungen für das Turniertraining**

- a) Privatstunden dauern maximal jeweils ca. 120 Minuten und müssen 15 Minuten zur Gruppenstunde nach vorne und hinten Platz lassen, falls die Personen am Gruppenunterricht nicht teilnehmen werden. Ansonsten reichen 5 Minuten zum Durchlüften.
- b) Nach jeweils ca. 60 Minuten ist für mindestens 5 Minuten Pause einzuhalten. Diese Pause ist zum intensiven Lüften zu nutzen.
- c) Bevor der letzte Trainingsteilnehmer einen Saal verlässt ist ebenfalls gut durchzulüften.

## **4. Hygienebeauftragte**

- a) Für die Turnhallen fungiert Frau Heidi Berger-Zenk als Hygienebeauftragte.

- b) Den Posten als Hygienebeauftragter des TSC-Clubs nimmt Herr Wolfgang Schmitt wahr.
- c) Die Hygieneschutzbeauftragten können bei Verhinderung die Aufgaben an Mitglieder der jeweiligen Gruppen delegieren.

**Wer die o.g. Regelungen nicht einhält muss des Clubheims verwiesen werden und verliert das Recht auf die Teilnahme am Training!**

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Es liegt in den Clubräumen in gedruckter Form zur Einsicht aus und gilt bis auf Weiteres.

Bamberg, 06.06.2020, aktualisiert am 03.08.2020, am 24.09.2020, am 13.10.2020, am 04.05.2021  
08.06.2021, zuletzt am 24.09.2021

Tanzsportclub Rhythmus e.V. Bamberg

Der Vorstand